Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
2949/2010

Dezernat, Dienststelle
VII/44

Freigabedatum
27.07.2010

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung zur Gefriertrocknung von geborgenem Archivgut

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung über die Vorlage muss umgehend erfolgen, da das derzeit tiefgefroren eingelagerte Archivgut schnellstmöglich gefriergetrocknet werden muss, um irreparable Schäden zu vermeiden. Eine Beschlussfassung in der nächsten Ausschusssitzung nach der Sommerpause würde eine Verzögerung der Gesamtmaßnahme bedeuten, verbunden mit einem stetig wachsenden Risiko von irreparablen Schäden an den ohnehin bereits stark beschädigten Archivalien.

Zur Entscheidung

☐ im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

☐ durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

☐ durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

☒ durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 (2) Satz 2 Gemeindeordnung beschließen wir den Bedarf für die externe Gefriertrocknung von ca. 80 Gitterboxen gefüllt mit vom Einsturz betroffenem Archivgut in Höhe von ca. 200.000,- € (inkl. MwSt.).

Auf die Erteilung des Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

Die benötigten Mittel stehen unter der Finanzposition 4103.572.9900.8 in der für Restaurierungszwecke gebildeten Rückstellung (aufwandswirksam in 2009, Sachkonto 280900, Teilplanzeile 13), im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bedarf anerkannt (siehe Anlage 1).

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
27.07.2010		gez. Roters	gez. Granitzka

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

☐ Hauptausschusses

☐ Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

☐ Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

☒ Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	Ca. 200.000,- €	%	€		€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ein Großteil des nach dem Einsturz vom 03. März 2009 gehobenen Archivgutes konnte nur feucht oder durchnässt geborgen werden und wurde unmittelbar nach der Erstversorgung zum Schutz vor Schimmelbildung und Verbackung tiefgefroren eingelagert. Bis spätestens Mitte nächsten Jahres muss dieses Archivgut gefriergetrocknet sein, da andernfalls unwiederbringliche Schädigungen an den Archivalien durch die Veränderung der Eiskristalle auftreten.

Von den insgesamt 550 Gitterboxen (entspricht etwa drei laufende Regalkilometer) gefüllt mit tiefgefrorenem Archivgut konnten bisher jedoch nur etwa 120 Gitterboxen (entspricht 600 lfm) gefriergetrocknet werden, die vornehmlich mit lediglich von Regenwasser betroffenem Archivgut gefüllt waren. Diese Arbeiten wurden bisher durch das LWL Archivamt für Westfalen, den Landschaftsverband Rheinland, das Bundesarchiv Berlin und das Archivzentrum Wermsdorf des Sächsischen Staatsarchives im Rahmen der Amtshilfe kostenfrei für 44 inklusive aller notwendigen Vor- und Nacharbeiten vorgenommen. Nun hat das Archivamt für Westfalen erklärt, die Gefriertrocknung nicht mehr kostenlos durchführen zu können und der Stadt Köln ein Angebot für die weitere Gefriertrocknung von ca. 40 Gitterboxen bis Ende 2010 unterbreitet. Um dieses Angebot überprüfen zu können und um weitere Kapazitäten zur Gefriertrocknung zu generieren, sollen Vergleichsangebote von nationalen und internationalen Anbietern angefordert werden.

Seit etwa einem Monat gelangen überwiegend Gitterboxen gefüllt mit vom Grundwasser betroffenem Archivgut in den Gefriertrocknungsprozess. Dieser Prozess gestaltet sich jedoch deutlich langwieriger, da dieses Archivgut vollkommen durchnässt schockgefroren werden musste. Der Wassereintrag muss durch die Vakuumpumpen der Vakuum-Gefriertrocknungsanlage herausgesogen werden. Die Trocknung dieser völlig durchnässten Archivalien in einer Gitterbox dauert ca. 300 Stunden Dauerdurchlauf der Gefriertrocknungsanlage und entspricht ca. 14 Arbeitstagen. Durch die oben genannten noch vorhandenen (kosten-) freien Kapazitäten in Berlin, Wermsdorf und zukünftig auch im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum Köln-Porz können jedoch nicht alle Gitterboxen bis Mitte nächsten Jahres gefriergetrocknet werden, so dass zusätzlich externe Kapazitäten eingekauft werden müssen.

Zu den bisher insgesamt 550 Gitterboxen werden außerdem bis Jahresende noch geschätzt weitere 450 Gitterboxen aus der Bergungsphase in diesem Sommer/Herbst erwartet. Derzeit lagern noch etwa 10 Prozent des Archivgutes im Grundwasser des Verbruchtrichters in der Severinstraße. Auch diese Archivalien werden vollkommen durchnässt geborgen werden, die dann ebenfalls bei -25 °C schockgefroren werden müssen um dann anschließend innerhalb von maximal 18-20 Monaten gefriergetrocknet zu werden.

Um folglich schnellstmöglich alle noch verbleibenden Gitterboxen gefriertrocknen zu können, müssen externe Dienstleister mit der Gefriertrocknung von zumindest ca. 80 Gitterboxen im Wert von rund 200.000,- € beauftragt werden.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bedarf anerkannt (siehe Anlage 1).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1